

# Die Gemeinde informiert:

Längenfeld, am 29.11.2022

Am **08. Nov. 2022** hat der Gemeinderat von Längenfeld seine **8.** öffentliche Gemeinderats-sitzung im Jahr 2022 abgehalten. Auszugsweise die wichtigsten Beschlüsse, die dabei gefasst wurden:

**Erschließungsbeiträge (Gewährung nicht rückzahlbarer Baukostenzuschüsse):** Es wurden diversen Gesuchstellern nicht rückzahlbare Baukostenzuschüsse gewährt.

**Gebühren und Beiträge (Steuern u. Abgaben) 2023. Festsetzung:** Der Gemeinderat hat Gebüh-renerhöhungen bei Abgabe von Müllsäcken u. Müllcontainern beschlossen (genaue Auflistung siehe Amtstafel). Turnhallenbenützung MS Längenfeld € 18,- brutto pro Stunde, für andere Turnsäle € 14,- brutto pro Stunde.

Für die Erstellung eines Entsorgungsvertrages Indirekteinleiter wird die Pauschalgebühr mit € 777,60 inkl. Mwst. festgesetzt. Weiters wurde beschlossen, ab 01.01.2023 keine Baukostenzuschüsse zu den Erschließungskosten zu gewähren und zwar für alle Bauvorhaben, die ab 01.01.2023 beantragt bzw. genehmigt werden.

Die Verordnung über die Höhe der Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabe ab 01.01.2023 sowie die Verordnung über die Festsetzung einer Waldumlage ab 01.01.2023 kann an der Amtstafel bzw. auf der Homepage der Gemeinde Längenfeld eingesehen werden.

Weiters wurde einstimmig beschlossen, die übrigen Steuern und sonstigen Gemeindeabgaben (mit Ausnahme der Heimgebühren im Wohn- u. Pflegeheim St. Josef) ab 01.01.2023 und bis auf weiteres in der Höhe zu belassen, wie sie im Haushaltsjahr 2022 eingehoben bzw. für das Jahr 2022 festge-setzt waren.

**Budgetüberschreitungen:** Der Gemeinderat hat mit 15 gegen 2 Stimmen (GRM. Manuela Jordan u. Roland Neurauter) diverse Budgetüberschreitungen genehmigt (genaue Auflistung siehe Amtstafel u. Homepage Gemeinde Längenfeld).

**Weihnachtszuwendungen:** Es wurde mit 16 Stimmen und 1 Enthaltung (GRM. Dr. Ulrike Tember) beschlossen, heuer wiederum Weihnachtszuwendungen an einsame u. alte Leute, an verschiedene Funktionäre u. an Beschäftigte der Gemeinde Längenfeld zu gewähren und die erforderlichen Mittel hierfür bereitzustellen.

**Darlehensaufnahme zur Teilfinanzierung des BV Neubau VS / KG / KK Dorf:** Der Gemeinderat beschließt mit 15 Stimmen und 1 Enthaltung (GRM. Sarah Holzknecht), daß der Zuschlag für die Finanzierung (Teilfinanzierung) des Projektes „Neubau Volksschule, Kindergarten und Kinderkrippe Längenfeld – Dorf“ mit einem Volumen in Höhe von € 5.600.000,-, mit der Laufzeit von 30 Jahren (31.12.2024 bis 31.03.2053) zu einem Fixzinssatz von 3,57 % p.a. dem Bestbieter UniCredit Bank Austria AG erteilt wird.

Während der Bauphase (bis 31.12.2024) erfolgt variabel Verzinsung. Die Zuzahlungen erfolgen nach Baufortschritt.

**Öztaler Museen – Gewährung Gemeindebeitrag 2023:** Der Gemeinderat hat einstimmig beschlos-sen, der Öztaler Museen GmbH seitens der Gemeinde Längenfeld den Gemeindejahresbeitrag (Un-terstützung) in Höhe von € 30.325,70 für das Jahr 2023 zu gewähren bzw. diesen noch im Jahre 2022 im Voraus auszuzahlen.

**Eigenmittelanteil zum Projekt SUP Öztaler Heimatmuseum Barrierefrei / L7 LEADER14-20 IMST 0019:** Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, seitens der Gemeinde Längenfeld zum Projekt SUP Öztaler Heimatmuseum barrierefrei die restlichen Sanierungskosten in Höhe von € 2.262,50 zu übernehmen.

**Bitte wenden!**

**Abschluss einer Vereinbarung zwischen der Gemeinde Längenfeld als Vertreterin des Öffentlichen Gutes und Frau Martha Magdalena Wilhelm:** Es wurde einstimmig beschlossen, die vorliegende Vereinbarung betreffend Nutzung einer TF des Gst. 12502 abzuschließen (die Vertragskosten hat Frau Martha Magdalena Wilhelm allein zu tragen).

**Verlängerung Pachtverträge:** Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, Herrn Berthold Kuen eine TF aus dem Gst. 12789 im Ausmaß von 167 Latten ab 01.01.2023 auf die Dauer von 5 Jahren zu verpachten.

Weiters hat der Gemeinderat einstimmig beschlossen, Herrn Patrik Schöpf eine TF aus dem Gst. 12789 im Ausmaß von 250 Latten ab 01.01.2023 auf die Dauer von 5 Jahren zu verpachten (Pachtpreis pro Latte jeweils jährlich € 1,58 indexgesichert).

**Pachtansuchen:** Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, der Firma Josef Riml Tischlerei GmbH die TF 2 im Ausmaß von 51 m<sup>2</sup> laut Lageplan DI Guttner, GZl. 100/15, aus dem Gst. 12467/2 (= Öffentl. Gut) bis auf Widerruf ausschließlich als Pachtfläche zu verpachten mit der Auflage, daß diese TF nicht asphaltiert werden darf (weder Bodenaustausch noch Versiegelung). Pachtpreis € 20,-- jährlich indexgesichert.

**Ansuchen Öztaler Naturcamping GmbH, Kabelverlegung im Bereich TF des Gst. 13022/1:** Der Substanzverwalter der GGAG Huben wurde beauftragt, der Öztaler Naturcamping GmbH die Zustimmung (Genehmigung) zur Verlegung von Stromkabeln in einer TF des Gst. 13022/1 zu erteilen (Kostenübernahme Vertragserstellung durch die Öztaler Naturcamping GmbH).

**Alexander Knabl, Ankauf Wohnung in der Wohnanlage Runhof (FH-Bauerrichtungs GmbH):** Der Gemeinderat hat der Vergabe einer Wohnung einstimmig zugestimmt und ebenso die vorliegende Vorkaufsrechtvereinbarung beschlossen.

#### **Entwurfsauflage u. Erlassung Bebauungspläne (Auflage vom 16.11.2022 bis 15.12.2022):**

Bebauungsplan „B 235 Unterlängenfeld 29“ (betr. Gst. 12371).

Bebauungsplan „B234 Oberlängenfeld 29“ (betr. Gst. .1826).

#### **Umwidmung (Entwurfsauflage vom 16.11.2022 bis 15.12.2022):**

Umwidmung Gst. .1826 rund 133 m<sup>2</sup> von Gemischtes Wohngebiet § 38 (2) in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5).

**Grundbereinigung im Bereich des Gst. 11553/6 (Öffentliches Gut) und Gst. 9086/2 (Gerold Schöpf):** Der Gemeinderat hat einstimmig den Grundsatzbeschluss gefasst, die Abt. Agrarrecht mit der Vermessung des Grundtausches im Bereich der Gste. 11553/6 und 9086/2 bezüglich Verlegung Gemeindeweg zu beauftragen.

**Ansuchen der Schleplift GmbH Gries im Ötztal um Erwerb von 7,07 % Anteile Schleplift Gries durch die Gemeinde Längenfeld:** Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, über Ersuchen der Schleplift GmbH Gries im Ötztal bezüglich Erwerb von 7,07 % Anteile Schleplift Gries (Höhe ca. € 2.000,-) durch die Gemeinde Längenfeld diese seitens der Gemeinde Längenfeld zu erwerben, sofern kein anderer Interessent hiefür aufsteht.

**Bewegungszentrum Längenfeld – Grundsatzbeschluss:** Der Gemeinderat hat einstimmig nachstehenden Grundsatzbeschluss gefasst: Die Gemeinde Längenfeld beteiligt sich mit max. € 5.000,-- an den zukünftigen Planungskosten beim Bewegungszentrum Längenfeld.

**Festsetzung Höhe Entschädigung für PraktikantInnen im Bereich Kindergärten und Kinderkrippen sowie im Wohn- und Pflegeheim St. Josef:** Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, PraktikantInnen im Bereich Kindergärten und Kinderkrippen (Pflichtpraktikum ausgeschlossen) eine einheitliche Entschädigung in Höhe von € 100,-- pro Woche zu gewähren.

Im Wohn- und Pflegeheim St. Josef werden alle Praktikumsstunden mit € 100,-- wöchentlich abgegolten, wenn diese im Pflegebereich mithelfen.

Der Bürgermeister:  
Richard Grüner